



Wiederaufnahme Präsenzunterricht

Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern

Herausgeber

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Bezugsquelle

Webseite Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Ausgabe

Stand 29. April 2020

Dank

Die vorliegenden Empfehlungen und Hinweise welche die pädagogischen Fragen betreffen, sind in Zusammenarbeit mit der PH Bern entstanden.

Einleitung	4
1 Hygienemassnahmen und Organisation	4
2 Personal	8
3 Aufnahme Präsenzunterricht.....	9
4 Beurteilung	10
5 Berufswahl.....	11
6 Anhang.....	12
6.1 Didaktische Anregungen.....	12
6.2 Differenzierung im Unterricht	14
6.3 Kommunikation.....	15
6.4 FAQ zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts	16

Einleitung

Der Fernunterricht der letzten sechs Wochen hat unter erschwerten Bedingungen stattgefunden. Mit viel Kreativität, Engagement und pädagogischem Know-how machten die Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie die Eltern das Beste aus der Situation. Die Lehrkräfte sind per Post, E-Mail, Telefon oder Videoplattform mit ihren SuS in Kontakt geblieben. Sie haben Aufgaben bereitgestellt und geholfen, dass das schulische Lernen nicht stillsteht und in den Familien eine Tagesstruktur erhalten bleibt. SuS wurden durch die Situation gezwungen, selbständiger zu arbeiten und mehr Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen. Gleichzeitig hat innerhalb weniger Wochen an vielen Schulen ein Schub beim digitalen Lernen stattgefunden. Auch wenn aufgrund der Krise nicht alle Inhalte des Unterrichts in gleichem Mass thematisiert, geübt und vertieft werden konnten, ist nicht davon auszugehen, dass bei dem grössten Teil der SuS dadurch grosse Lücken entstanden sind. Was aber Gegenstand der Sorge sein kann: Die Chancengerechtigkeit konnte während des Fernunterrichts teilweise nicht gewährleistet werden. Besonders betroffen sind SuS, die von den Lehrpersonen nicht in genügendem Masse «erreicht» und begleitet werden konnten, zu Hause nicht unterstützt wurden oder nicht die gleichen Voraussetzungen bzgl. Infrastruktur (z.B. Zugang zu Laptop oder PC) vorfanden. Deshalb ist das pädagogische Augenmerk bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts insbesondere auf diese Kinder und Jugendlichen zu richten.

1 Hygienemassnahmen und Organisation

Das Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer Covid-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

Sensibilisierung	Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den SuS immer wieder intensiv zu thematisieren und praktizieren, auch sollen die SuS dafür sensibilisiert werden, sich risikofreudig zu verhalten. Eine zweite Ansteckungswelle hätte wieder einschneidende Massnahmen zur Folge.
-------------------------	--

Schülerinnen und Schüler	Kinder insbesondere auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen.
---------------------------------	--

Auf der Sekundarstufe sollen auch weitere pragmatische Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden, wenn sie praktisch leistbar und umsetzbar sind (z.B. genügend und grosse Räume, Arbeiten in Gruppen, gestaffelte Pausen, usw.) Alle Aktivitäten, bei denen es zu Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen kommt, müssen vermieden werden.

Universal
angestrebte
Massnahmen

-
- Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die empfohlenen Hygieneregeln einhalten (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln).
 - Kinder sollen in diesem Rahmen angehalten werden, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
 - In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde.
 - Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene sollen weiterhin den Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden.
 - Die vorhandenen Waschbecken in den Schulzimmern und den Toiletten der Schulen sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszurüsten. Um grosse Menschenansammlungen an diesen Punkten zu vermeiden, müssen eventuell mobile Waschstationen (mit Wasser) geplant und eingerichtet werden (allenfalls Unterstützung durch Zivilschutz). An sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingang sowie Lehrerzimmer, Bibliothek oder Ähnlichem) sollten Handhygienestationen für Erwachsene zur Verfügung stehen. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen. Bis sämtliche Stationen eingerichtet sind, muss genügend Zeit im Schulbetrieb eingeplant werden, damit Kinder und Erwachsene ihre Hände an den bereits vorhandenen Stationen waschen können.
 - Das BAG empfiehlt, die Trinkwassersysteme in öffentlichen Anlagen vor Wiederinbetriebnahme zwingend durchzuspülen. Dabei ist es wichtig, mehrere Entnahmestellen gleichzeitig zu öffnen. Das sorgt für eine genügend starke Durchströmung in den Leitungen. Der Vorgang soll mindestens so lange laufen, bis die Temperatur des fliessenden Wassers konstant bleibt. Die Spülung muss für das Kalt- und das Warmwasser getrennt erfolgen. <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/dokumentation/nsb-news-list.msg-id-78885.html>
 - Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken sollten in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich gereinigt werden.
 - Die Reinigung von Garderoben, Turnhallen und Sportgeräten muss ebenfalls geplant werden. Der Sportunterricht soll wenn möglich draussen stattfinden. Die Häufigkeit der Reinigung richtet sich nach der Intensität der Benutzung der Anlagen.
 - Das präventive Tragen von Masken ist in diesem Setting keine sinnvolle Massnahme. Allerdings sollen Masken im Schulhaus zur Verfügung stehen für gewisse Situationen (wenn eine Person im Schulhaus symptomatisch wird: Gebrauch für den Heimweg respektive für etwaige Warteperiode im Schulhaus). Die Gemeinden, die nicht selber Masken besorgen können, melden sich bei den zuständigen Schulinspektoraten. Wir empfehlen pro zehn Personen (SuS und Lehrpersonen) zwei Masken, jedoch mind. 10 Stück anzuschaffen.
 - Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollten das Schulhausareal meiden. Ebenfalls sollten Gruppierungen von Erwachsenen respektive Eltern im Schulareal vermieden werden. Entsprechende Hinweise (ev. Absperrungen) auf dem Schulareal sind anzubringen.
-

Umgang mit
Quarantäne- und
Isolations-
Massnahmen
im Schulsetting

- Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die SuS sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne verbindlich.
- Personen, welche selber Symptome aufweisen, sollen sich in Selbstisolation begeben.
- Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens (oder bei Erwachsenen ein Intimkontakt) mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Selbstquarantäne begeben.
- Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Falls jedoch gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, muss gemäss der Definition enger Kontakt¹ vorgegangen und Selbstquarantäne umgesetzt **sowie umgehend mit dem Schularzt sowie dem Schulinspektorat Kontakt aufgenommen werden**. Insbesondere sollten für diese Situation auch Konzepte bestehen, wie definierte Gruppen innerhalb der Schule voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. Das Schulinspektorat berät die Schulen in diesen Fragen.
- Generell gelten die diesbezüglichen Vorgehensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit.

SuS mit
Erkrankung
oder Erkrankung
eines Familien-
mitglieds

SuS die aufgrund einer eigenen Erkrankung oder der eines Familienmitglieds längere Zeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden weiterhin im Fernunterricht geschult. Dauert die Abwesenheit länger als fünf Tage, wird der Schulleitung ein Arztzeugnis vorgelegt. Kinder und Jugendliche mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.

SuS mit
besonders ge-
fährdeten Fami-
lienmitgliedern

Die Schulen müssen individuelle Lösungen finden. Der enge Kontakt unter häuslichen Bedingungen ist für eine Übertragung anders einzuschätzen als der Kontakt im schulischen Setting. Grundsätzlich sollen diese Kinder zur Schule gehen können. Wird auf eine Teilnahme am Präsenzunterricht verzichtet, wird der Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung (bezogen auf Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 2) vorgelegt.

Tagesschule /
Schulergän-
zende
Betreuung

Für die Wiederaufnahme der beruflichen Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten an ihrem Arbeitsplatz ist es elementar, dass auch die schulergänzenden Betreuungsangebote wieder starten. Dort gelten die gleichen oben genannten Prinzipien wie im Schulbetrieb. Bei der Mahlzeitenabgabe für die SuS sollten zusätzlich zu den oben genannten Punkten besondere Hygienemassnahmen eingehalten werden:

- Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen
- Schutzeinrichtungen für das auszugebene Essen und das bedienende Personal (zum Beispiel Plexiglasscheiben, geschlossene Behälter, usw.)
- Sitzgelegenheiten schaffen, bei denen Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren die Abstandsregeln einhalten können.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

-
- Im Merkblatt des BAG und des BSV werden die Schutzmassnahmen des Bundes in Institutionen der Kinderbetreuung erläutert: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/vereinbarkeit/corona-merkblatt-kinderbetreuung.html>.
-

Durchführung
von Schulveranstaltungen und
Schulreisen

Schulabschlussfeste, Schultheater, Elternabende, Sporttage usw. die eine grössere Menschenansammlung auslösen, müssen abgesagt werden. Auch Schulausflüge oder Schulreisen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, können nicht stattfinden. Möglich sind aber Aufenthalte im Freien und Wanderungen oder Velotouren in der nahen Umgebung.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit kann ihre Präsenz an den Schulen wiederaufnehmen und persönliche Gespräche durchführen. Es gelten bezüglich Schutzmassnahmen die gleichen Bestimmungen wie im Schulbetrieb.

Schülertransporte

Schülertransporte können wiederaufgenommen werden. Hygieneregeln und Massnahmen sind so gut als möglich einzuhalten. Z.B. vorderste Türe schliessen und die erste Sitzreihe leer lassen und so die Fahrerin/den Fahrer schützen.

2 Personal

Schulleitungen,
Lehrpersonen
oder anderes
Schulpersonal
mit Erkrankung
oder Risiko zur
Erkrankung

Die Schulleitung hat eine Stellvertretung bestimmt für den Fall, dass es bei ihr zu einer Erkrankung kommt oder falls das Risiko zur Erkrankung besteht. Liegt eine Gefährdung vor, erledigt die Schulleitung in Absprache mit ihrer Stellvertretung Arbeiten, die im Home-Office erledigt werden können.

Lehrpersonen oder anderes Schulpersonal (z.B. der Tagesschule, Sozialarbeit, usw.) die aufgrund einer Erkrankung oder des Risikos einer Erkrankung ihre Arbeit vor Ort nicht aufnehmen können, verfügen über ein ärztliches Attest gemäss Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 2.

Besonders gefährdeten Personen erteilt die Schulleitung Aufträge, die im Home-Office erledigt werden können (wie z.B. Erteilung des Fernunterrichts bei Schülern aus der Risikogruppe, Mithilfe bei Korrekturarbeiten, Unterrichtsplanung, usw.).

Gesunde Personen, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, entscheiden selber, ob sie zuhause oder am Arbeitsort arbeiten möchten. Im Fall von Home-Office ist der vorgesetzten Behörde ein ärztliches Attest gemäss Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 2 abzugeben. Diesen Personen erteilt die Schulleitung ebenfalls Aufträge.

Personalausfälle

Bei allfälligen Personalausfällen aufgrund von Krankheit oder Zugehörigkeit zur Risikogruppe kann die Schulleitung Stellvertretungen einsetzen. Klassenhilfen können nach Absprache mit dem Schulinspektorat ebenfalls eingesetzt werden. Bei erschwerter Stellenbesetzung informiert die Schulleitung das Schulinspektorat.

3 Aufnahme Präsenzunterricht

Wiederaufnahme des Unterrichts in allen Fächern

Der Unterricht wird grundsätzlich in allen Fächern wieder aufgenommen. Die Hygieneregeln und -massnahmen (vgl. Kap. 1) sind so gut als möglich einzuhalten. Alle Aktivitäten, bei denen es zu Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen kommt, müssen vermieden werden. Dieser Grundsatz ist vor allem im Fachbereich Bewegung und Sport aber auch bei den Aktivitäten in den anderen Fachbereichen strikte zu beachten. Im Sport muss auf Kontaktsportarten verzichtet werden. Der Sportunterricht soll wenn möglich draussen stattfinden.

Einführung in Hygieneregeln und -massnahmen im Halbklassenunterricht

Die ersten beiden Tage des Präsenzunterrichts (11. und 12. Mai 2020) werden im Halbklassenunterricht organisiert. In den kleinen Gruppen werden die SuS für risikoarmes Verhalten sensibilisiert und Hygiene- und Verhaltensregeln sorgfältig eingeübt. Zudem können der Lernstand einfacher erfasst und Unklarheiten nach dem Fernunterricht besser aufgearbeitet werden. Zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls können auch die aktuelle Situation und die persönlichen Erfahrungen aus dem Fernunterricht besprochen werden. Die beiden ersten Schultage dienen grundsätzlich der Vorbereitung eines risikoarmen Unterrichts nach Stundenplan in allen Fächern.

Die Präsenzzeit an den 4 Halbtagen 11. und 12. Mai 2020 dauert je 3 Lektionen und kann je nach Voraussetzungen der Gemeinden unterschiedlich organisiert werden. Die Schulen wählen diejenige Form, die ihren Begebenheiten am meisten entgegenkommt (bezüglich Stufe, Schülertransporte, etc.): alternierend in ganzen oder halben Tagen.

Ab Mittwoch, 13. Mai 2020 wird der Unterricht grundsätzlich in allen Fächern aufgenommen.

Abweichungen vom Stundenplan

Es muss unter Umständen mit Abweichungen vom Stundenplan gerechnet werden, falls der Ausfall von Lehrpersonen kompensiert werden muss. Diese Abweichungen sind den Eltern rechtzeitig mitzuteilen. Gleichzeitig ist das Schulinspektorat darüber zu informieren.

Spezialunterricht

Die Förderplanungen der SuS mit besonderen Massnahmen (SpU-A/SpU-S) müssen allenfalls angepasst und andere Prioritäten bei der Förderung gesetzt werden. Der Unterstützung des Regelunterrichts ist eine hohe Priorität beizumessen.

4 Beurteilung

Formative Beurteilung

Ein besonders starker Akzent wird weiterhin auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt. Gerade nach dieser Fernunterrichtsphase sollen die Lehrpersonen den SuS helfen, Vertrauen in ihr Können sowie in ihre eigene Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit zu gewinnen.

Summative Beurteilung

Nach der Aufnahme des Präsenzunterrichts sollen summative Beurteilungen (Produkte, Lernkontrollen) zurückhaltend und mit Augenmass erfolgen. Es dürfen nur jene Kompetenzen geprüft werden, die im Präsenzunterricht über einen längeren Zeitraum hinweg ausreichend vertieft und geübt werden konnten.

Gesamtbeurteilung / Beurteilungsbericht

Grundsatz: Der Fernunterricht resp. fehlende Präsenzunterricht darf sich nicht negativ auf den weiteren Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern auswirken. Im Beurteilungsbericht werden deshalb nur schulische Leistungen (Produkte, Lernkontrollen, Lernprozess) miteinbezogen, die vor der Schulschliessung vom 13. März 2020 stattfanden. Beurteilungsanlässe, die nach der Aufnahme des Präsenzunterrichts durchgeführt wurden, dürfen in der Gesamtbeurteilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie für die SuS eine Verbesserung bringen.

Prognostische Beurteilung

Ein besonders starkes Gewicht sollen die Lehrkräfte auf die prognostische Beurteilung legen, welche die Lernentwicklung und die möglichen Fortschritte der Kinder und Jugendlichen bewertet. Im Zweifelsfall sollen sie zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler entscheiden.

Schullaufbahnentscheide

Schullaufbahnentscheide gemäss Art. 11 der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) ab dem 13. März dürfen in diesem Schuljahr aufgrund der Ausnahmesituation nur im Einverständnis mit den Eltern von der Schulleitung verfügt werden.

Ausnahme sind Abklärungen der EB. Da sind die Empfehlungen resp. der Antrag der EB von der Schulleitung zu verfügen, auch wenn die Eltern allenfalls nicht einverstanden sind.

Portfolio für personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Das Dokument nimmt neben dem Beurteilungsbericht einen wichtigen Stellenwert im Bewerbungsdossier ein. Massgebend sind:

- Leistungen, d.h. die Beurteilung der personalen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen, die vor der Schulschliessung d.h. bis Freitag 13. März 2020 erbracht wurden
- Bei der Beurteilung der personalen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen nach dem Fernunterricht müssen die Lernenden genügend Zeit erhalten, die geforderten Kompetenzen im Präsenzunterricht aufzubauen und zu vertiefen, bevor die Ziele überprüft werden können.
- Der prognostische Aspekt fliesst mit ein. D.h. aus den bisherigen formativen und summativen Beurteilungen werden zukünftige Leistungen und Entwicklungen abgeleitet und eingeschätzt.
- Im Zweifelsfall wird zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler entschieden.

5 Berufswahl

Bewerbungen Schnupper- lehren	Der Berufswahlprozess ist für die Schülerinnen und Schüler in der 8. und 9. Klasse von grosser Bedeutung. Diesem soll deshalb bis Ende Schuljahr hohe Priorität eingeräumt werden. Unter Berücksichtigung der BAG-Massnahmen sind z.B. Bewerbungsgespräche weiterhin möglich. Viele Firmen und Berufsverbände setzen auch auf digitale Lösungen (vgl. Yousty.ch). Der Youtube-Account «Lehrstellen Schweiz» bietet mit über 800 Lehrberufsvideos Einblicke in die Berufswelt.
Berufsbera- tung und Lehr- verträge	Die Berufsinformationszentren (BIZ) sind ab dem 11. Mai 2020 wieder geöffnet. Präsenz-Beratungen sind wieder möglich. Lehrverträge können bis im August oder auch noch später abgeschlossen werden. Bei Schwierigkeiten hilft das Case Management weiter.
Stellwerk	Die Stellwerktests konnten während des Fernunterrichts nicht durchgeführt werden. Diese sind nun ab 11. Mai 2020 wieder möglich.
Kompetenz- raster	Die Bildungs- und Kulturdirektion stellt in den Fächern Deutsch und Mathematik konkrete Hilfsmittel wie Kompetenzraster und Musteraufgaben zur Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld zur Verfügung: www.be.ch/kompetenzraster .

6 Anhang

6.1 Didaktische Anregungen

Situation ver-
arbeiten und
Gemein-
schaftsgefühl
stärken

-
- Routine und Alltag kommen schnell wieder zurück. Die meisten Schülerinnen und Schüler freuen sich darauf, in die Schule zurückzukommen. Trotzdem sollten die Folgen der Krise nicht unterschätzt werden. Die Einstiegsphase darf deshalb genügend Raum einnehmen. Ein gemeinsamer Einstieg stärkt zudem das Gemeinschaftsgefühl.
 - SuS erzählen, was sie während der Fernunterrichtsphase alles (positiv und negativ) erlebt haben und was sie mitnehmen können in die «Zeit danach».
 - SuS werden von den Lehrpersonen emotional abgeholt.
 - Bedenken, dass SuS durch die Pandemie ein Familienmitglied verloren haben könnten.
 - SuS verarbeiten die Krise auf unterschiedliche Weise (sprachlich, zeichnerisch, musikalisch, usw.).
 - Die Pandemie auch inhaltlich zum Thema machen: Was ist eine Pandemie? Welche Länder sind betroffen? Wie kann man sich schützen? usw.
 - «Abschluss» der ausserordentlichen Situation in der Klasse bewusst vollziehen und den «Normalbetrieb» unter verstärkter Beachtung der Hygienemassnahmen wiederaufnehmen.

Die Klassenlehrperson hat hier eine wichtige Aufgabe. Allenfalls kann sie je nach Bedürfnis auch weitere Fachpersonen miteinbeziehen (Schulische Heilpädagogin, Berner Gesundheit, Schulsozialarbeit, usw.).

Unterricht
nicht überla-
den

Die Lehrpersonen lassen den SuS Zeit, wieder im Präsenzunterricht anzukommen. Keinesfalls darf ein «Nachholeffekt» entstehen und dadurch Druck auf die SuS ausgeübt werden. Die Lehrpersonen setzen Schwerpunkte und streben das Erreichen der Grundanforderungen an. Es besteht in diesem Schuljahr nicht der Anspruch, dass die Lernziele in allen Fachbereichen und Modulen gleich umfassend erreicht werden. Deshalb soll der Unterricht nicht überladen werden. Durch das Feedback der Schülerinnen und Schüler können die Lehrpersonen herausfinden, was sie ihnen zumuten dürfen.

Folgende Punkte gilt es zu beachten:

- Positive Bestärkung der gemachten Entwicklungsschritte und aufgebauten Kompetenzen während des Fernunterrichts (Orientierung an den Stärken der SuS).
 - An den Lerninhalten während des Fernunterrichts anknüpfen und die SuS dort abholen, wo sie stehen. Evtl. mit einer Lerngruppe mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen einzelne Aufgaben erneut durcharbeiten, mit intensiver Begleitung und Unterstützung.
 - Unterricht so gestalten, dass die SuS voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen können (heterogene Lerngruppen).
 - Leistungsstarke SuS «ziehen lassen». Optimal sind herausfordernde und vielfältige Aufgabenstellungen, die sie möglichst selbständig oder gemeinsam in Gruppen bearbeiten können.
-

- Die im Fernunterricht erlangte Selbständigkeit der SuS nutzen. Die SuS auffordern, auch selber Ideen und Inputs einzubringen, an welchen Inhalten sie bis zum Ende des Schuljahres noch arbeiten wollen und was im Hinblick auf das künftige Berufsfeld oder die weiterführende Schule Sinn macht.
- Gelungenes in der Zusammenarbeit und Stärken, welche erlebt wurden für Kooperationen unter den SuS für den weiteren Lernprozess nutzen.
- Reichhaltige, vielfältige (evtl. fächerübergreifende), attraktive und motivierende Arbeitsaufträge bereitstellen.
- Wenn möglich auch im Freien arbeiten.

Überblick über
Lernstand
verschaffen

Von den Lehrpersonen wird nicht erwartet, dass sie den Lernstand der SuS bzgl. fachlicher und überfachlicher Kompetenzen möglichst genau erfassen oder gar messen. Dies ist weder leistbar noch zielführend. Es geht darum, dass sich die Lehrpersonen - ggf. unterstützt durch die IF-Lehrpersonen - einen Überblick verschaffen können:

- An welchen Inhalten haben die SuS während des Fernunterrichts gearbeitet?
 - Was ist gut gelungen, was war schwierig?
 - Was darf man voraussetzen und wo kann man anknüpfen?
 - In welchen Bereichen sind inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und welche?
 - Wo braucht es Unterstützung und in welcher Form (evtl. auch durch Speziallehrkräfte)
 - usw.
-

6.2 Differenzierung im Unterricht

Arbeit in Lernstandsgruppen

Von den Lehrpersonen wird nicht erwartet, dass sie für alle SuS «individuelle Lernprogramme» vorbereiten. Das ist weder leistbar noch zielführend. Es kann aber sinnvoll sein, neben dem Klassenverband auch in Lernstandsgruppen zu arbeiten, je nach Wissensstand und Förderbedarf. Ausgehend vom eingeschätzten Lern- und Wissensstand können dazu

- unterschiedliche Ziele formuliert werden (z.B. reichhaltige Niveaufgaben von einfach bis komplex)
- unterschiedliche Medien und Hilfsmittel eingesetzt werden
- unterschiedliche Lehr-/Lernmethoden und Strategien berücksichtigt werden
- unterschiedliche Zeitgefässe zugestanden werden

Die Lehrperson beobachtet systematisch, holt immer wieder das Feedback der Lernenden ein und nimmt entsprechende Anpassungen vor.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Eine effiziente Zusammenarbeit im Klassenteam (Klassenlehrperson, Teilpen-
senlehrperson, Lehrperson IF, Lehrperson DaZ, Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik) ist bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zentral. Im gemeinsam verantworteten Unterricht kann prognostisch eingeschätzt werden, welche SuS (auch SuS ohne besondere Massnahmen) verpasste oder noch nicht gefestigte Unterrichtsinhalte von selbst aufholen werden, und wo sich allenfalls längerfristig neuer Förderbedarf ergeben könnte. Anhand der unterrichtsbegleitenden Beobachtungen sollen die bestehenden Settings des Spezialunterrichts bedarfsgerecht und flexibel angepasst werden. Vernetzte, koordinierte und priorisierte Massnahmen, geklärte Zuständigkeiten und eine gut organisierte Bündelung der Ressourcen des Spezialunterrichts sind von grosser Bedeutung.

Herausfordernde Situationen

In Einzelfällen könnte es vorkommen, dass die Wiedereingliederung in das soziale Setting des Präsenzunterrichts für SuS, die dem Pool 2 zugeordnet sind, eine Herausforderung bedeutet. Um einen gelingenden Einstieg zu ermöglichen, kommt den dafür zuständigen schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen die Aufgabe zu, die individuelle Ausgangslage der SuS vorausschauend einzuschätzen und, wo notwendig, in Absprache mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten präventiv Massnahmen einzuleiten (z.B. Pensum anpassen, schrittweise Heranführung an die Grossgruppe). Beim Einstieg soll die Befindlichkeit der SuS gut beobachtet und allenfalls rasch mit Angeboten zur Entlastung reagiert werden.

Gut vernetzte, koordinierte Massnahmen und geklärte Zuständigkeiten sind von grosser Bedeutung.

6.3 Kommunikation

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht, in welchen Bereichen von der Schulleitung eine zeitgerechte Thematisierung und Kommunikation insbesondere innerhalb des Teams erforderlich ist, sowie welche kommunikativen Aufgaben die Lehrpersonen gegenüber Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten wahrnehmen müssen.

Schulleitung – Lehrpersonen	– Schutz vulnerabler Personen, Prävention und Aufklärung, Hygienemassnahmen (siehe BAG https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/60990.pdf) – Rückblick auf Fernunterricht (Was hat gut geklappt? Wo kann man anknüpfen? Wo braucht es Optimierungen?) – Zusammenarbeit und Beziehungspflege nach «Home-Office-Zeit» evtl. neu definieren resp. Absprachen treffen (inkl. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen) – Kommunikation von allenfalls angepassten Stundenplänen (Zuständigkeiten Sek I, Fachlehrpersonen definieren) – Schutzkonzept (z.B. Absenzenregelung) für Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen – Evtl. Hinweis auf aktualisierte Termin- und Raumplanung – Betreuungsangebote / Tagesschule – Die digitalen Elemente/Aufgabensammlungen ansprechen, die weiterhin in Betrieb bleiben dürfen (inkl. Thematisierung der Datenschutzfragen) – Kommunikation bzgl. Support in pädagogisch schwierigen Situationen – Einheitliche Kommunikation der Schule mit SuS sowie den Eltern garantieren, «einfache» Sprache benutzen – Verteilung von Aufträgen an Unterrichtsteams wie z.B. das Setzen von inhaltlichen Schwerpunkten (dabei die Arbeitsbelastung der einzelnen Lehrpersonen thematisieren und im Auge behalten) – usw.
Schulleitung – Erziehungsberechtigte	– Die Schulleitung informiert Erziehungsberechtigte über Schutz vulnerabler Personen, Prävention und Aufklärung und Hygienemassnahmen, übergeordnete Fragestellungen zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts oder unterstützt die Lehrpersonen bei der Kommunikation oder Lösungsfindung in anspruchsvollen Fällen.
Lehrpersonen – Erziehungsberechtigte	– Der Fernunterricht war für die meisten Eltern eine zusätzliche Belastung. Deshalb ist es wichtig, diese nun möglichst zu entlasten, aber dennoch gut zu informieren. Dem Kontakt zu Eltern aus bildungsfernen Schichten und sozial schwierigen Verhältnissen gilt es besonderes Augenmerk beizumessen («einfache» Sprache). Ebenso kann es gewinnbringend sein, das Feedback der Eltern bzgl. Fernunterricht abzuholen. Folgende Fragen gilt es zu klären: – Wie wird der Präsenzunterricht bis zu den Sommerferien geplant und organisiert? – Welche Auswirkungen hat der evtl. angepasste Stundenplan auf die Organisation? – Welche Betreuungsangebote stehen weiterhin zur Verfügung? – Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden gesetzt?

-
- Welche Erwartungen hat die Schule an die Eltern?
 - Wie ist das Vorgehen bei erkrankten SuS oder bei Risiko zur Erkrankung?
 - Über welche Kanäle und während welchen Zeitfenstern ist die Lehrperson erreichbar?
 - Muss der Einbezug weiterer Fachstellen geprüft oder in die Wege geleitet werden?
 - Welche Hygieneregeln und Massnahmen sind einzuhalten?
 - Wie läuft die Beschulung vulnerabler Kinder zu Hause?
 - usw.
-

6.4 FAQ zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter folgendem Link: FAQ zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts.

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona.html